



**Hygiene- und Vorsorgemaßnahmen
im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus
an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung am Standort Brühl
- Zentralbereich und Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung –
in der ab dem 08.07.2020 geltenden Fassung**

1 Ausgangslage

Die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) hat am Standort Brühl im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus den Lehrbetrieb ab dem 16.03.2020 im Präsenzstudium auf digitale Fernlehre umgestellt. Einher ging diese Maßnahme mit einer starken Reduzierung der Anwesenheit von Bediensteten in Lehre und Hochschulverwaltung. Seither verrichten viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Dienst im „Homeoffice“.

In Folge der zunehmenden Ausbreitung des Coronavirus hat sich seit Ende Februar ein hochschulinternes Notfallmanagement-Team konstituiert. Dessen Aufgabe ist es, die tägliche Lage einzuschätzen und wenn nötig, operative und präventive Maßnahmen zum Schutze der Studierenden und Bediensteten einzuleiten.

2 Maßnahmen zur Vorsorge bei schrittweiser Wiederinbetriebnahme des Hochschulbetriebs

Die nachfolgenden Maßnahmen und deren Umsetzung durch die HS Bund orientieren sich primär an der „Corona-Schutzverordnung“ des Ministeriums für Arbeit und Soziales NRW (MAGS) sowie den Empfehlungen des „Robert Koch Instituts“ (RKI), des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG), der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und den „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Zudem gehen auch die Ratschläge aus dem Bericht der Nationalen Akademie der Wissenschaften „Leopoldina“ vom 13.04.2020 „Coronavirus-Pandemie – Eine Krise nachhaltig überwinden“ mit ein, in dem u. a. für eine „schrittweise Öffnung der Bildungsbereiche“ plädiert wird. Folglich wurden hier im Haus Überlegungen angestellt, wie man eine behutsame Reaktivierung des Präsenz-Lehrbetriebs am besten realisieren könnte.



Ende Mai wurde die verschobene Zwischenprüfung nachgeholt, anschließend folgte ein Repetitorium der Studierenden der Bundespolizei zur Vorbereitung auf die Zwischenprüfung Ende Juni.

Seit dem 06. Juli bis Ende September 2020 wird schrittweise die Präsenzlehre wieder eingeführt. Alle Studierenden der einzelnen Studienjahrgänge mit Studienbeginn April 2020 werden zumindest einmal für einen längeren Zeitraum während ihres halbjährigen Studienabschnitts unterrichtet. Zudem werden alle anstehenden Prüfungen (Modul-, Zwischen- und Laufbahn.

In welcher Form und in welchem Umfang die Präsenzzeiten ab 01. Oktober 2020 erfolgen sollen, wird anhand einer aktualisierten Risikoeinschätzung und der geltenden Bestimmungen entschieden.

2.1 Vorbemerkungen

Da nach Einschätzung von Experten die Corona-Pandemie auch weiterhin virulent sein dürfte, ergeben sich daraus Anforderungen an zu beachtende Hygiene- und Abstandsmaßnahmen (1,5 m Abstandszonen). So resultieren aus der Anzahl der Studierenden für die Durchführung der Prüfung beispielsweise große Bedarfe an Personal (Aufsichtspersonen) und Räumlichkeiten. Nachfolgend werden diese Überlegungen wie folgt zusammengefasst:

Das Allerwichtigste in diesem Zusammenhang ist, dass jeder Einzelne die empfohlenen Maßnahmen (insbesondere Abstands- und individuelle Hygienemaßnahmen sowie Husten- und Niesetikette) strikt einhält und so dazu beiträgt, eine weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern. Im ganzen Haus sind Hinweisschilder zu den Abstandsregelungen und den individuellen Hygienemaßnahmen angebracht.

2.2 Zugangskontrolle

Vorerst wird von einer vollumfänglichen Zugangskontrolle abgesehen. Der Zugang für externe Besucher ist wie folgt geregelt:

- Externe Besucher müssen beim Betreten des Gebäudes eine Selbsterklärung am Empfang abgeben. Das Formular zur Selbsterklärung kann externen Besuchern vorab zur Verfügung gestellt werden oder wird am Empfang ausgegeben. Die Selbsterklärungen werden nach 4 Wochen vernichtet.
- Firmen können ihre Aufgaben weiterhin wahrnehmen, sofern nicht eine Vielzahl von Büros/ Wohnheimzimmer betreten werden. Störungen und Notfälle sind von dieser Regelung nicht betroffen.
- Besuche anderer Externer sind auf das dienstlich zwingend notwendige Minimum einzuschränken und sollten nicht in den Büros stattfinden.



2.3 Allgemeine Hygienemaßnahmen in der Hochschule

An allen zentralen Stellen im Haus sind/werden **Desinfektionsspender** angebracht:

- Beide Eingangsbereiche
- Mensa
- Küchenbereich
- Bibliothek
- Sporthalle/Fitnessraum
- Erste Hilfe-Raum
- Flure im Bereich der Kursräume
- vor dem Audimax und den Hörsälen

Die **Treppeläufe, Türklinken und Touchpads der MFD** werden regelmäßig nach Bedarf desinfiziert. Bei Bedarf werden auch in zusätzlichen Bereichen Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Falls die Notwendigkeit besteht, werden Einmalhandschuhe ausgegeben.

Der **Erste-Hilfe-Raum** ist für akute Verdachtsfälle freigehalten und mit entsprechenden Vorsorgematerialien (Mundschutz etc.) ausgestattet.

Die **Klima- und Lüftungsanlagen** wurden so eingestellt, dass kein Umluftbetrieb mehr gefahren wird. Damit wird die Abluft aus den Räumen direkt der Fortluft zugeführt, so dass kein Luftkreislauf mehr erfolgt.

2.4 Schutzmasken

In bestimmten Bereichen (Supermarkt, ÖPNV etc.) des öffentlichen Lebens ist es vorgeschrieben, Mund-Nasen-Schutz (Alltagsmasken) zu tragen, wenn ein Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Ab dem 25. Mai 2020 wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz im **Foyer, dem Treppenhaus und den Fluren der Lehrsäle im Zentralgebäude, der BFA und der Comestraße 18** bis zum Platz im Kursraum/Hörsaal verpflichtend eingeführt.

Die Räume, in denen die Prüfungen abgehalten werden, wurden am 17.04.2020 durch Vertreter des Notfallmanagements besichtigt und hinsichtlich der zu beachtenden Sicherheitsabstände überprüft (vgl. auch Pkt. „*Kursräume, Hörsäle und sonstige Versammlungsräume*). Bei der Bestuhlung der Hörsäle und Kursräume wird oberste Priorität auf die Wahrung der Sicherheitsstandards gesetzt, weshalb eine Maskenpflicht am Platz weder für die Prüflinge noch den Aufsichtspersonen notwendig ist.

Für Situationen, bei denen der zu beachtende Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann – wie beispielsweise das Überprüfen der von den Studierenden selbst mitgebrachten Lehrbücher oder die Anwendung von Erste-Hilfe-Maßnahmen, sind Schutzmasken an der HS



Bund vorrätig und werden entsprechend bei Bedarf am Empfang ausgegeben. Ersthelfer sind vorsorglich bereits mit Schutzmasken ausgestattet worden.

In den **Wohnheimfluren** ist das Tragen von Mund-Nase-Schutz verpflichtend.

Die **Reinigungskräfte** tragen grundsätzlich einen Mund-Nase-Schutz.

2.5 Sanitärbereiche

Alle Toiletten sind ausreichend mit Seife und Einmalhandtüchern ausgestattet, der Bestand wird regelmäßig kontrolliert. Die Sanitärbereiche werden entsprechend der Häufigkeit der Nutzung gereinigt.

2.6 Treppenhäuser

Die Treppenhäuser im Zentralgebäude werden so beschildert, dass auf ihnen eine „Einbahnstraßenregelung“ gilt. Die Auf- und Abgänge verlaufen jeweils nur in eine Richtung, so dass sich die Personen auf dem schmalen Raum nicht begegnen.

2.7 Fahrstühle

Alle Fahrstühle dürfen je nach Größe nur mit einer oder zwei Personen betreten werden. Hierfür werden diese entsprechend beschildert. Eine entsprechende Bodenmarkierung ist geplant.

2.8 Kursräume, Hörsäle und sonstige Versammlungsräume

In den Versammlungsräumen sind die Abstände von 1,5 Metern zur Seite, nach hinten und vorne einzuhalten. Der Dozentenplatz hat ebenfalls einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu den Studierenden. Zusätzlich wurde ein Spuckschutz am Dozentenplatz angebracht.

Ggf. müssen Tischreihen zur Einhaltung des Abstands entfernt werden. Die Plätze werden entsprechend markiert. Dadurch ist das Platzangebot deutlich verringert. Im Audimax werden zwei Eingänge (Eingang und Ausgang) geöffnet.

2.9 Unterrichts-, Arbeitszeit- und Pausengestaltung

Menschenansammlungen, bei denen der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann, sind zu verhindern. Deshalb muss es zu einer Entzerrung des Studierendenstromes kommen, wovon besonders der Einlass und die Pausengestaltung betroffen sind. Beides muss möglichst zeitlich versetzt organisiert werden.



2.10 Räume mit Publikum

In den Räumen mit Publikum wird durch geeignete Maßnahmen erreicht, dass die dort Arbeitenden ausreichend geschützt sind. Hierzu werden ggfs. Spuckschutzwände aufgestellt, Abstandsmarkierungen aufgebracht sowie die maximale Zahl der Besucher festgelegt.

2.11 Bibliothek

Zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek sowie der Besucherinnen und Besucher werden folgende Maßnahmen vorgenommen:

- Spuckschutzwände an Ausgabe
- Reduzierung der Sitzgelegenheiten (2 Meter Abstand)
- Reduzierung der Rechercheplätze (2 Meter Abstand)
- Bereitstellung von Desinfektionstüchern an den Rechercheplätzen
- Korbbenutzungszwang = Einlassbeschränkung auf 20 Personen
- Korbdesinfektion nach Rückgabe
- Desinfektion der Buchrücken
- Max. 1 Person im Kopierraum
- Einmalhandschuhe für Mitarbeiter/innen
- Besucherregistrierung und Vernichtung der Listen nach 4 Wochen

2.12 DocuCenter

Das DocuCenter mit seinem Angebot an zentralen Druckdienstleistungen ist für den Publikumsverkehr nicht mehr zugänglich. Druckaufträge können digital oder über den Boten an die Kolleginnen vom DocuCenter geschickt werden. Die fertigen Druckaufträge werden entweder über den Boten oder nach telefonischer oder E-Mail-Absprache ausgegeben.

2.13 Mensa/Cafeteria

Um den Besucherstrom in der Mensa zu kanalisieren, wird eine Seitentür geöffnet und zum neuen Eingang umfunktioniert. Die Tür führt direkt vom Flur in den Ausgabebereich. Um Begegnungen zu vermeiden, soll in einem Einbahnstraßensystem der Weg an den Ausgabetheken vorbei zur Kasse und zum Ausgang (jetzige Eingangstür) führen. Der Ausgang kann nur noch zu diesem Zweck genutzt werden. Die Wege werden entsprechend auf dem Boden gekennzeichnet und markiert.

Folgende weitere Sicherheitsvorkehrungen werden für die Mensa getroffen:

- Spuckschutzwände auf Ausgabetheken und im Kassenbereich
- weiterhin auch „to-go-Betrieb“
- keine Selbstbedienung



- Besteckausgabe
- Tragen von Mund-Nase-Schutz bis zum Einnehmen des Sitzplatzes
- Reduzierung der Sitzplätze (Sicherheitsabstände)
- vordefinierte Essenszeiten
- ausschließlich Bezahlung mit Gironetkarte

Bei Öffnung der Cafeteria gelten die Regelungen analog.

2.14 Büroräume

Die Büroräume sollen möglichst mit einer Person besetzt sein. Dies ist unter anderem durch Homeoffice-Möglichkeiten organisatorisch zu regeln. Bei ausreichend großen Räumen ist zwischen den einzelnen Arbeitsplätzen mindestens ein Abstand von 1,50 m sicherzustellen. Für eine ausreichende Belüftung ist zu sorgen.

2.15 Fahrdienst

Die Innenräume der Dienst-Kfz werden von der Fahrbereitschaft regelmäßig gereinigt und desinfiziert. In jedem Fahrzeug sind darüber hinaus Flächen- und Handdesinfektionsmittel vorrätig, so dass auch Selbstfahrer/innen entsprechende Möglichkeiten der Desinfektion haben. Unabhängig hiervon sollen weiterhin dienstliche Fahrten reduziert werden. Sollte dies nicht möglich sein, sind Fahrten nur unter folgenden Bedingungen möglich:

- a. Transport durch Fahrbereitschaft
 - es können nur zwei Personen mitgenommen werden
 - diese sitzen auf der Rückbank
 - das Tragen einer Schutzmaske ist Pflicht
 - vor dem Einstieg in das Fahrzeug sind die Hände zu desinfizieren
 - Die Fahrtenbücher werden durch den Fahrgast nicht mehr unterschrieben
- b. Selbstfahrer/-innen
 - ein Fahrzeug kann höchstens von drei Personen benutzt werden
 - die Beifahrer/die Beifahrerin sitzen auf der Rückbank
 - die Beifahrer tragen eine Schutzmaske

2.16 Wohnheim

Die 80 Wohnheimzimmer, die für eine Doppelbelegung ausgestattet wurden, werden nur noch einzeln belegt. In den Gemeinschaftsküchen sind die Abstands- und Hygieneregeln schwer einzuhalten. Deswegen wird eine Benutzungsordnung erlassen. Diese besagt z. B., dass sich maximal drei Personen in der Küche aufhalten sollen, die Abstände eingehalten werden müssen und die Aufenthaltsdauer möglichst kurz sein soll. In den Aufenthaltsräumen dürfen



sich maximal 10 Personen und Einhaltung der Abstandsregeln aufhalten. Auf den Terrassen dürfen keine Feiern (Party, Grillabend etc.) stattfinden. In den Fluren besteht die Verpflichtung zum Tragen eines Mund-und-Nasen-Schutzes.

2.17 Werkzeuge und Arbeitsmittel

Sowohl die beiden Hausmeister im Wohnheim als auch der Hausmeister im Zentralgebäude verfügen über einen eigenen Werkzeugwagen mit entsprechender Ausstattung an Werkzeugen. Sofern die Hausarbeiter im Zentralgebäude Werkzeug benötigen und nicht bereits über eine eigene Ausstattung verfügen, können diese Arbeitsmittel beim Hausmeister ausgeliehen werden. Nach Gebrauch werden diese desinfiziert und wieder zurückgegeben.

Die Fahrradwerkstatt befindet sich getrennt von den anderen Werkstätten in Wohnhaus 4 und verfügt über eine eigene Ausstattung an Werkzeug. Sowohl der Seminarservice als auch der Botendienst sind mit eigenen Transportwagen ausgestattet, die nicht verliehen werden.

Alle Hausmeister, Hausarbeiter, Handwerker sowie der Seminar- und Botenservice besitzen eigene Arbeitshandschuhe. Bei Bedarf stehen auch Einweghandschuhe zur Verfügung. Darüber hinaus sind sowohl die Werkstätten als auch die Büros der Hausarbeiter und des Seminarservice mit eigenen Handwaschgelegenheiten ausgestattet.

Werkzeuge in anderen Referaten sollten ebenfalls exklusiv genutzt werden. Wenn dies nicht möglich ist, werden diese nach der Nutzung desinfiziert. Das Gleiche gilt für Tastaturen, Mäuse und Telefone. Diese sollten bei Benutzung von mehreren Personen jeweils desinfiziert werden.

2.18 Sportangebot

Ab Montag, dem 11.05.2020, kann das individuelle Outdoor-Sporttreiben und Training an der Hochschule wieder aufgenommen werden, muss aber kontaktlos stattfinden.

Die vorgeschriebenen Abstandsregeln und Hygienestandards sind einzuhalten. Dusch-, Wasch- und Umkleide- und Gesellschaftsräume (z. B. Kegelbahn) dürfen nicht genutzt werden. Der Kraftraum bleibt vorerst geschlossen.

Darüber hinaus werden weiterhin onlinebasierte Fitnessangebote beworben. Zudem kann die Umgebung der Hochschule für individuelle Sportaktivitäten genutzt werden.

2.19 Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Treten bei Studierenden oder Mitarbeiter/innen Symptome einer Covid-19-Erkrankung (z.B. Husten, Fieber, Müdigkeit, Atembeschwerden) auf, darf die davon betroffene Person nicht mehr an der HS Bund erscheinen, sondern sich ausschließlich telefonisch krankmelden. Wenn sich die Personen bereits auf dem Hochschulgelände befinden, sind diese aufzufordern, nach



Hause zu gehen bzw. ihre Wohnheimzimmer aufzusuchen. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, kann die/der Betroffene nicht mehr am Dienstbetrieb bzw. Unterricht teilnehmen.

Im Fall einer bestätigten Infektion ermittelt und informiert die HS Bund diejenigen Personen, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht. Die Beachtung der Quarantänemaßnahmen ist in diesem Fall strikt einzuhalten.

In allen vorgenannten Fällen ist das Notfallmanagement umgehend zu informieren.

Die vorgenannten Regelungen sind verbindlich und müssen auch in den hier nicht genannten Fachaufgaben umgesetzt werden. Sie befinden sich in einer permanenten Überarbeitung, da fortlaufend sich verändernde Vorgaben und Regelungen eingearbeitet werden.

Alle Konzepte oder Maßnahmen in diesem Zusammenhang sind mit dem Notfallmanagement abzustimmen.

